

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber:	Bernisches historisches Museum
Band:	13 (1951)
Artikel:	Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchengesanges auf dem Lande
Autor:	Burkhardt, Adolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-242203

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES KIRCHENGESANGES AUF DEM LANDE

Von Adolf Burkhardt, Bern

(Aus dem Mandatenbuch der Kirchgemeinde Rapperswil, 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts im Kirchgemeindearchiv Rapperswil sowie aus den dortigen Chorgerichtsmanualen.)

Anno 1724 «verorderten» der Landvogt von Frienisberg und der Pfarrherr von Rapperswil dem Dorfe Rapperswil einen neuen Schulmeister. Pfarrherr war damals Johann Jakob de Losea, Sohn, «ein Mann von allseitiger Bildung» wie es im Totenrodel heißt. Der neue Schulmeister, ein Hans Stämpfli von Schüpfen, hatte Zeugnisse «von etlichen Herren Predikanten» wie er «mit fleißiger Verrichtung seines Berufes und auch mit unsträflichem Wandel sich bewährt gemacht, auch selbst hier in den Proben, die er hat leisten müssen, sich erwiesen, daß er die erforderlichen Qualitäten eines Schulmeisters, sonderlich im Gsang, besitze»¹.

Damals wurden allen Personen, die im abgelaufenen Jahr am Gesang in der Kirche mitgeholfen hatten, auf Neujahr 4 Batzen ausgeteilt. Das hatte aber zur Folge, daß die Predigtgänger «die meiste Zeit kein Psalmenbuch in die Kirche tragen, bis eine kleine Zeit ehe und bevor der Tag annahe, an welchem man die gemelten 4 Batzen austeile, da ein jeder ein Psalmenbuch in die Kirchen getragen»². Das Chorgericht wandte sich in dieser Angelegenheit an den Landvogt zu Frienisberg, dieser wieder an die gnädigen Herren zu Bern. Diese schrieben am 13. Februar 1726: «... sonderlich wollendt hierdurch gehebt haben, daß die Jährlich in der Kirchen-Rechnung angesetzten Fünf- bis Sechzehnen Cronen zwar fernes zu diesem Löbl. Gebrauch angewendet werden, dir dem Amptmann überlassen haben, mit Zuthun des Predicanten, und wo Ihr es nöthig fundet, des Schulmeisters zuschauwen, wie die sachen vermittlist dieses Gelts Einzerichten, daß das Gsang so nicht der Minste Theil des Gottesdiensts ist, geEüfnet werden könne. Wie zethun du bestens

¹ Zitiert in «Die Kirchgemeinde Rapperswil, Ein Beitrag zur Heimatkunde von Gott-hold Appenzeller, Pfarrer», S. 88.

² Damals brauchte man allgemein in bernischen Landen das «Transponierte Psalmenbuch», eingerichtet von Johann Ulrich Sultzberger, Musikdirektor und Zinkenist in Bern. Es war 1680 als 2. Ausgabe erschienen und enthielt die von Dr. Ambr. Lobwasser in Königsberg übersetzten französischen Psalmen meist im vierstimmigen Chorsatz von Claude Goudimel. Allgemein hieß das Buch «Lobwasser-Psalter».

wüssen wirst, worbey dann unser ernstlicher befech an unsere Angehörige langet, sich dieser dismähligen anzuordnenden anbefohlenen ordnung in aller weg ze underwerfen.»

Es scheint, daß nun mit «Zuthun des Schulmeisters» vorgegangen wurde. In dem vom Pfarrer geführten Mandatenbuch ist der Brief der gnädigen Herren an den Landvogt und die nachfolgende auszugsweise wiedergegebene Schrift zwischen zwei Mandaten vom 17. Januar 1725 und 8. April 1726 eingehetzt. Sie zeigt andere Handschrift als die des Pfarrers und ist leider undatiert und ohne Unterschrift. Alles spricht aber dafür, daß der Verfasser der Schulmeister zu Rapperswil, Hans Stämpfli, ist.

«Unmaßgebliche Gedancken, was allhier zu Rapperswil zu Aufrichtung eines erbauwlichen Sänger-Collegii zu beobachten nutz- und nothwendig hielte.

Damit das Gsang als ein Stück des Gottes-Diensts möge Gott gefallen und unter seinem Seegen zur Erbauung dienen, wolle ein jeglicher Sänger wohl bedenken:

1. ... er sol das Gsang als eine S. Ordnung Gottes theür wert, und in hoher achtung halten; und den himmlischen Lehrmeister bitten, daß er uns alleamt mit seinem H. Geist auch wolle anfüllen, damit wir aus heiligem innerl. Trib, das Gsang verrichten; und hiemit nit nur mit den lippen, sondern im hertzen, nach des Apostels ermahnung dem Herren holdselig lobsingen.»
2. Die Psalmen stellen in «einer Summ den Inhalt der gantzen H. Schrift» vor, «und daher billich die Kleine Bibel genannt werden.» «... So befleiße dich mit gebätt und erforschung seines wortes, daß du den rechten Verstand dieser Gsängen erreichen, und mit hertzlichem Glauben annehmen mögest. Singe die worte, als Gottes wort, mit heiliger ehr-erbietung und bescheidner andacht.»
3. Gott ist allein «das gsang der gerechten aufrichtigen» angenehm. «Dargegen bezeuget er seinen eckel ab dem Gsang der unbußfertigen, ungläubigen, ungehorsamen frechen und muthwilligen Sängeren in Israel.» ... «Wiltu nun, daß dein Gsang dem H. Gott angenemm sey, so thuh Buß.» ... «Mit verläugnung alles eigenen willens, ergib dich gäntzlich dem himmlischen Hohepriester dem Sohn Gottes zu beständigen Dienst im christl. Heiligtum.»
4. «So offt du singest, biß eingedenck, daß der H. Gott das Gsang eingeführt zu h. Zweck, neml. zu verkünden, zu dancken, zu bekennen und zu loben.» ... «Und dann auch zur freuwde.»

Das Singen soll «die Priester zu freudiger Verrichtung ihres Ambts, und das volck zur fröhlichen andacht im Gottesdienst» aufmuntern. «Deshalben soltu dich sorgfältig hüten in deinem hertzen vor dem allsehenden Gott, daß du im Gsang nit gesinnet seyest wie die ehrgeitzigen heuchler, in dem du etwan deine stimm erhebst von den Leuten gehört, hoch geschetzt, gelobt und gerümt werdest. Verläugne da alle etele absichten und irdisch

gsüch, und zihle in deinem gsang allein auf Gottes ehr, deiner seelen und deines nechsten aufmunterung» ³.

5. Alle sollen sich bemühen, «das Gsang also einzurichten, damit es bequem sey.» Jederzeit haben «viel ehrbare, fromme, weise, des Gsangs verständige Personen bezeuge, daß ihnen kein gsang Hertz-beweglicher fürkomme, als Psalmen, Lobgesänge und Geistl. Lieder zu den 4 Stimmen; neml. neben der Choral- oder Tenor-Stimm auch Baß, Alt, und Discant.» ... «Die Inspectores der Collegii samt den SchulMrn.» sollen allen Fleiß anwenden diese 4 Stimmen einzuführen. Sie sollen die Sänger einteilen und jede Stimme mit «genugsamen Sängeren versehen». Die Sänger sollen «gutwillig ohn widersetzen» ihre Stimme annehmen. «Und wan er die erforderliche thüchtigkeit erlant, sol er jeder Zeit, beydes im Collegio und Kirchen nach derselben Stimm singen» ⁴.
6. «Wer einiche Begangenschaft recht erlernen und mit erwünschtem fortgang üben wil, muß sich demütigen, daß er vor allem aus die ersten nöthigen anfänge wohl begreife. Der niemahl recht angefangen, wird gar nit glücklich fortkommen in einicher Arbeit. Wer eine stäge hinauf wil ohne fallen, richtig gehen, muß zuerst auf die underste tridten treten, und nid welen muthwillig dieselben überspringen. Derhalben seye ein jeder Sänger freundlich erinneret, daß keiner mehr inskünftig sich über-eile und falle, wie bisher der gemeine brauch bei vielen gewesen, in dem mancher hinauf gefahren in die Psalmen, eher er die underste dridten der ersten nöhtigen anfängen begriffen. Nun ist ohne wider Red wahr, daß wer die Psalmen recht singen wil, der muß zu erst vor allen dingen, das bekannte ut, re, mi, Be im auf- und ab steigen, nit nur den worten nach fertig und auswendig sprechen, sondern auch im rechten thon wüssen ze singen. Und wann er nun die Secund-Sprünge im ut, re, mi, Be fertig ohne fählen ergriffen, sol er zu den Terz-Sprünge schreiten, und darin mit gutem muth, sich so lang üben, biß er einen nach dem anderen ohn anstoß richtig treffen kan; draufhin sol er zu den Quart-Sprünge biß auf den Octav fortfahren. Wer dis einmahl erreicht, wird mit freuwden hernach erfahren, daß er leichtl. und glücklich hernach in allen, auch den unbekannten und schwären Psalmen wird fortkommen. Der große nutzen und die liebliche frucht, die man in fertiger Singung aller Psalmen wird genießen, sol einen jeden bewegen, daß er diese nohtwendige Anfäng der Sing-Sprünge mit unverdrossenem muth angreiffe und nit ablasse, biß

³ Die 4 ersten Abschnitte dokumentieren die Einstellung zum Gesang und zur Musik überhaupt, wie sie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einem bernischen Bauendorf vorhanden war. Ein Zeitgenosse, der größte aller Musiker, Joh. Seb. Bach (1685—1750) deutet den Sinn seiner Kunst folgendermaßen:

«Und soll, wie aller Musik, also auch des Generalbasses Ziel und Endursache anders nicht, als nur zu Gottes Ehr und Stärkung des Gemüths sein. Wo dieses nicht in acht genommen wird, da ist's keine eigentliche Musik, sondern ein teuflisches Geplerr und Geleyer.»

Wie auffällig ist doch die Übereinstimmung!

ers recht ergriffen. Woraufhin man zu den Psalmen kan schreiten, und zwar den allerbekanntesten, und sol die unbekanten nit fürnemmen, biß daß die gesamte Sänger-Gesellschaft die bekanten in den 4 Stimmen fertig singen kan»⁵.

7. ... «Die Leute auch auf dem Land möchten gerne den namen haben gute Sänger zu seyn, wolen aber kein Zeit anwenden die Music zu erlernen. Weil nun hiesiger Gsang in merckl. Verfaßt lig, manglet es gute Zeit damit es in gebürenden Stand möge gebracht werden. Der SchulMr. hält darfür, daß man zu diesem Zweck zu gelangen, ein gut wil alle Sontag aufs mingst ein Stund darzu nohtwendig widmen müsse. An Mustertagen, Heuwet, Erndt, Embt und Säjet ein halbe stund. Wann aber jemand danebn sonderl. in der Zeit, ehe die großen werck angehen, tags oder nachts wolle kommen, ist Er anderbietig jedermann bedient zu seyn. Da ist nach meinem erachten nöhtig, daß der Junker Landvogt seine authoritet interponiere, und den 3 Schulmeistern wie auch Inspectoren, etwas gwalts gebe, nach erforderung Zeit zu bestimmen, so viel als unentbährlich nohtwendig wird seyn.»
8. Nach § 9 der Schulordnung⁶ muß jeder Schulmeister alle tauglichen Schulkinder «vor ihrer erlassung aus der Schul die Psalmen-Music Zu erlernen anhalten, und sie darinn unterweisen». Ferner sind die Kinder verpflichtet, nach Schulaustritt laut § 21 «das Gsang in den Kirchen zu besuchen». Der Junker Landvogt wird gebeten, den Schulmeistern in der Ermahnung dazu, die meistens auf Schuld der Eltern nötig wird, zu helfen. In jedem der 8 Dörfer soll «eine des Gsangs erfahrene Manns-Person zum Inspector verordnet» werden. Dieser wird die Sänger mit Exempel und Ermahnungen zu fleißiger Beobachtung der Sängerordnung aufmuntern. Diese «Inspectores» sollen sich neben den SchulMrn. bemühen, »die Sänger jedes orts, nach ihrer glegenheit, und sonderbar in der Kilter-Zeit, im Gsang anzuführen und zu üben.» Das durch den Ausschluß der unfleißigen Sänger ersparte Geld, soll den Inspektoren zugute kommen.
9. Als Entschuldigung beim Fernbleiben der Sänger gelte: «Herrschafft-Geschäft, oder leibs schwachheit, oder weil Sie anderswo zu Taufzeugen sich haben stellen sollen, und dgl. m.»
10. Schulmeister und Inspektoren kommen an jedem ersten Sonntag im Monat zusammen und verlesen die unfleißigen Sänger. Diese werden zur Beserung aufgemuntert oder wenn nötig dem «predigkanten» angezeigt, «damit er die nöhtige erinnerung an Sie thue».

⁴ Der vierstimmige Gesang, wobei die Melodiestimme vom Tenor geführt wurde, bereitete den Sängern große Mühe. Alle wollten nur die Melodiestimme singen. Der einstimmige Gesang war den Leuten von der Schule her in Fleisch und Blut und das Singen von Begleitstimmen bedeutete damals in unserer Gegend etwas Neues und Schwieriges.

⁵ Die heutige Schulgesangsmethode (Tonika-Do) bedeutet eine verfeinerte und erweiterte Art der damaligen Gesangsmethode.

⁶ Erneuerte Schulordnung für der «Stadt Bern Deutsche Landschafft». Bern 1720.

11. Es ist zu erwarten, daß infolge Ungehorsam, Unfleiß und Saumseligkeit «der ohne das schwäre gebrechliche Wagen, unser Sänger-Collegii, samt dem schwachen Zug an dem Stutz küümmerlich» könnte stecken bleiben. Deshalb wird der Junker Landvogt gebeten, eine Strafordnung als «Bys und Zaum» für die unwirschen Köpfe einzuführen, wie das bereits in andern Gemeinden des Amtes Frienisberg geschehen sei.

Im Anschluß an diese Schrift sei ein «Sänger-Rodell für 1777. Jahr» erwähnt. Er enthält die Namen von 56 Sängerinnen und Sängern. Dahinter: «D. 5. Jänner 1777. Ist abermahl den Sängern und Sängerinnen daß gewohnte Sing gelt von dem Kilch Meyer ausgerichtet word. Namlisch 56 Sänger einn Jeden 4. bz. bringt zu Samen 8. Cronen 24 bz. Jacob Stähli SchulMrst. Rapperswill» ⁷.

Zuletzt ein kleiner Hinweis: Stellen wir uns einmal unsere heutigen Gottesdienste ohne Orgel vor. (Die erste Orgel nach der Reformation wurde 1725 in Burgdorf aufgestellt. 1731 folgte das Berner Münster.)

⁷ Der genannte Jakob Stähli hatte seinen Vorgänger Hans Stämpfli aus dem Amt drängen können, weil er in der Kilchhöri Rapperswil beheimatet war.